

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	18.03.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Bebauungspläne der Innenentwicklung Edigheim (Nr. 678a-d),
Offenlagebeschluss**

Vorlage Nr.: 20237328/1

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungspläne der Innenentwicklung Edigheim gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung soll erfolgen, wenn alle erforderlichen Informationen vorliegen, auf deren Grundlage ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet werden kann.

Der Ortsbeirat Oppau wurde in seiner Sitzung am 13.07.2023 über die Planung informiert.

Der Stadtrat hat am 12.07.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung in Edigheim gefasst. Zu Beginn wurde die Planung mit dem wesentlich größeren Geltungsbereich Nr. 678 „Innenentwicklung Edigheim“ gestartet. Im weiteren Verlauf des Aufstellungsverfahrens wurde der ursprüngliche Geltungsbereich in kleinere Teilbereiche gegliedert, um Quartiere mit einem höheren Handlungs- bzw. Steuerungsbedarf früher der Planreife zuführen zu können. Vor diesem Hintergrund wird das Verfahren wie folgt weitergeführt:

- Nr. 678a „Innenentwicklung Edigheim, Teil 1“
- Nr. 678b „Innenentwicklung Edigheim, Teil 2“
- Nr. 678c „Innenentwicklung Edigheim, Teil 3“
- Nr. 678d „Innenentwicklung Edigheim, Teil 4“

Inhaltliche Einzelheiten sind der beiliegenden Begründung zu entnehmen. Diese kommen beispielhaft für alle Bebauungsplanverfahren zum Tragen. Zur Verbesserung der Lesbarkeit sowie zur Vermeidung von Mehrfachnennungen wird darauf verzichtet, die Planunterlagen (Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begründung) für jeden einzelnen Geltungsbereich beizufügen.

Informative Ergänzung:

Es handelt sich um einen gemeinsamen Vorratsbeschluss im Einklang mit den Regelungen des BauGB. Die jeweiligen Bebauungsplanverfahren werden sukzessiv nach Dringlichkeit individuell abgearbeitet. Der Ortsbeirat Oppau sowie die Gremien (BG+A und STR) werden zum jeweiligen Satzungsbeschluss erneut beteiligt.